

Senatsverwaltung für Inneres und Sport
IV A 34 - 07161

Berlin, den 28.11.2023
9(0)223-1432
Stefan.Morlock@seninnspорт.berlin.de

1344

An
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Aufhebung der Sperre und Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich zur Deckung von Energie-mehrkosten der Berliner Bäder-Betriebe

Vorgang: 20. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 14. November 2022
Drucksache 19/0616 und 19/0616-Anlage - Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2022/2023 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022/2023 - NHG 22/23) mit Änderungen gemäß Drucksache 19/0616-4

Rote Nummer: ./.

Ansätze: Kapitel 0510/Titel 685 06 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe

Abgelaufenes Haushaltsjahr	2022:	67.077.893 €
Laufendes Haushaltsjahr	2023:	66.000.000 €
Kommendes Haushaltsjahr (Entwurf)	2024:	68.000.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahre	2022:	67.077.893 €

Gesamtausgaben:

entfällt

Mit dem Nachtragshaushalt 2022/2023 wurde zur Finanzierung von Entlastungsmaßnahmen in Folge der Energiekostensteigerungen eine finanzielle Vorsorge iHv. 311.000.000 Euro für 2023 gebildet. Davon sind u.a. mittels eines Notfallfonds für Landesunternehmen: 75.000.000 Euro, davon bis zu 33.000.000 Euro für landeseigene Wohnungsgesellschaften und bis zu 25.000.000 Euro für die Berliner Bäderbetriebe vorgesehen. Jede Entnahme aus dem Kapitel 2910, Titel 91923 bedarf der vorherigen Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der Entnahme von 17.079.061,67 € aus der Rücklage (Kapitel 2910, Titel 91923) zur Deckung von Energiemehrkosten (Kapitel 0510, Titel 68506 - Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe) zu.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 0510 werden beim Titel 68506 Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe abgebildet. Dabei handelt es sich um einen Zuschuss zur Sicherung der finanziellen Voraussetzungen, um die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge in die Lage zu versetzen, allen Bezirken und für breite Schichten der Bevölkerung eine entsprechende Versorgung anzubieten. Die Zuschussleistung erfolgt nach § 4 Abs. 2 Bäder-Anstaltsgesetz – BBBG - i.V.m. dem zwischen dem Land Berlin und den BBB abgeschlossenen Bädervertrag, der den Zuschuss detailliert an die von den BBB zu erbringenden einzelnen Leistungen (hier: dem Betrieb der Bäder und dem Erhalt der Bäder-Infrastruktur) ausrichtet. Neben der anteiligen Deckung von Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme) werden aus dem Titel auch Mittel zur Deckung sonstiger Produkt- (u.a. Medien und Verbrauchsmaterialien) und Strukturkosten (u.a. Verwaltung, IT-Struktur, Aus- und Weiterbildung) bereitgestellt.

Die Berechnung des Mehraufwands basiert auf dem Ansatz der Energiekosten im Rahmen des BBB-Wirtschaftsplans 2023 (9.102.000 €). Als Berechnungsgrundlage dafür dienten die Verbrauchswerte des Referenzjahres 2019 (letztes Jahr mit Vollauslastung) reduziert um 20% Energieeinsparung für das Jahr 2023, sowie die Energiepreise zum Stand Frühjahr 2022. Die von den BBB prognostizierten Energiekosten (laut Prognose III. Quartal 2023) von 28.181.758,93 € begründen sich aufgrund gestiegener Energiepreise. Diese Summe basiert einerseits auf vorhandenen Ist-Daten (ermittelte Zählerstände, also Verbrauchsdaten zwischen Januar und September 2023), andererseits auf prognostizierten Verbrauchswerten für das IV. Quartal 2023. Als Berechnungsgrundlage wurden von der EWS (Energiewirtschaftsstelle Berlin) basierend auf

den vertraglich gültigen Preisen für 2023 Durchschnittspreise ermittelt. Sowohl bei den prognostizierten Verbrauchsmengen als auch bei den Preisen kann es noch zu geringfügigen Abweichungen kommen. Auf Basis der vorhandenen Daten und Annahmen ergibt sich eine Differenz zwischen Wirtschaftsplan 2023 und Prognose III. Quartal 2023 in Höhe von 19.079.061,67 €.

Laut Einschätzung der EWS findet eine Deckelung der Effekte (Energiepreisbremsengesetz) bei den BBB bei einer maximalen Rückvergütung von 2.000.000 € Anwendung, die entsprechend nach derzeitigem Stand in Abzug zu bringen sind. Die Maximalvergütung von 2.000.000 € ergibt sich aus einer noch laufenden Prüfung, ob die BBB überwiegend hoheitlich oder wirtschaftlich tätig sind. Wird letzteres festgestellt, sind beihilferechtliche Höchstgrenzen einzuhalten. Die Höhe des Abweichungsrisikos ist aktuell noch nicht einschätzbar. Unter Annahme einer Rückvergütung von 2.000.000 € bleiben unvorhergesehene Energie-Mehrkosten in Höhe von 17.079.061,67 €, die den Haushalt der BBB derzeit belasten.

Eine Vorsorge für Energie-Mehrbedarfe der BBB ist im EPI 05 nicht veranschlagt.

Aus Informationen der Berliner Bäder-Betriebe gehen folgende Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Energie(mehr)kosten hervor:

Ansatz Energiekosten 2023 (Wirtschaftsplan 2023):

	Energiepreise (€)	Verbrauchsmengen (kWh)		Energiepreis (€)
	Basis	Basis aus 2019	Nach Einsparung WiPl 2023	Wirtschaftsplan
Strom	0,19992	31.179.027	24.943.222	4.986.649,94
Gas	0,03557	23.481.099	18.784.879	668.178,15
Fernwärme	0,07365	58.517.824	46.814.259	3.447.870,18
		113.177.950	90.542.360	9.102.697,26

Prognose III. Quartal Energiekosten 2023

	Energiepreise (€)	Verbrauchsmengen (kWh)	Energiepreis (€)
	IST	Nach Einsparung	III. Prognose
Strom	0,47976	25.972.263	12.460.452,90
Gas	0,22119	16.107.825	3.562.889,81
Fernwärme	0,23851	50.976.547	12.158.416,22
		93.056.635	28.181.759,93

Ermittlung der Energie-Mehrkosten 2023:

Prognose III. Quartal Energiekosten 2023	28.181.759,93 €
Ansatz Energiekosten 2023	- 9.102.697,26
Energie-Mehrkosten (Zwischensumme)	19.079.061,67 €
Prognose Rückvergütung durch Energiepreisbremsengesetze	- 2.000.000 €

Vor dem Hintergrund der bereits vorliegenden und prognostizierten Preis- und Verbrauchsentwicklungen, ist erkennbar, dass die BBB – trotz massiver Einsparungen über alle Energieträger hinweg (Prognose: - 17,8% im Vergleich zum Referenzjahr 2019) – mit beträchtlichen finanziellen Mehrbelastungen belastet sind. Der voraussichtliche Fehlbetrag von 17.079.061,93 € resultiert – wie oben dargestellt – aus dem Anstieg der Energiekosten.

Da sich die Kostensatzermittlung gemäß Bädervertrag und, in der Folge, auch die Zuschushöhe (Titel 68506) an den im BBB-Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen orientieren, sind die Mehrausgaben in vollem Umfang zuschussseitig ungedeckt. Gemäß § 1 Abs. 1 BBBG sind die Berliner Bäder-Betriebe als Anstalt des öffentlichen Rechts für den Betrieb von Schwimmbädern verantwortlich und zuständig. Zur vollständigen Erfüllung dieser gesetzlichen Aufgabe sind Ausgaben für Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme) im Interesse der bedarfsgerechten Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bäderbereich erforderlich.

Der voraussichtliche Fehlbetrag von ca. 17 Mio. Euro ergibt sich – wie oben dargestellt – aus dem Anstieg der Energiekosten. Aufgrund der Höhe des prognostizierten Fehlbetrags sowie allgemeiner Belastungen infolge von Kostensteigerungen, ist es nicht möglich, einen Ausgleich innerhalb des Kapitels 0510 bzw. des Einzelplans 05 zu erzielen.

Mit Beschluss des Nachtragshaushalts 2022/2023 hat das Abgeordnetenhaus im Kapitel 2910, Titel 91923 eine Vorsorge getroffen, um u. a. Energiekostensteigerungen im Bereich der Öffentlichen Verwaltung zu finanzieren. Ohne die beantragte Entnahme aus dieser Rücklage können die BBB als Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin ihren bestehenden Zahlungspflichten nicht nachkommen. Die Strom-, Gas- und Fernwärmelieferunternehmen haben aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit den BBB einen Anspruch auf die Zahlungen. Die BBB bestätigen, dass der konsumtive Zuschuss gemäß Prognose III. Quartal 2023 zum Jahresende vollständig aufgebraucht sein wird.

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport